

## Beschreibung

Die Erfindung betrifft ein Aufgusspäckchen zur Zubereitung von Aufgussgetränken gemäß dem Oberbegriff des Anspruchs 1 und ein Herstellverfahren für ein entsprechendes Aufgusspäckchen nach Anspruch 16.

Die Figuren 1 bis 4 zeigen aus dem Stand der Technik bekannte Aufgussbeutel, wobei im Folgenden an Hand der Figuren 1 bis 2 auch bekannte Herstellverfahren erläutert werden.

Fig. 1A ist eine Draufsicht des ersten Beispiels. Fig. 1B ist ein Querschnitt entlang der Linie B-B der Fig. 1A. Um einen Aufgussbeutel 2 herzustellen, wird Tee oder eine andere Aufgusssubstanz 9 auf ein erstes Blatt 5B aus flexiblem, flüssigkeitsdurchlässigem Material gelegt, und ein zweites Blatt 5A aus demselben Material wird darüber gelegt, so dass es die Aufgusssubstanz 9 bedeckt. Die beiden Blätter 5A, 5B werden dann an ihren Rändern so miteinander verbunden, dass ein umlaufender Flansch 4 gebildet wird. Auf diese Weise wird ein geschlossener Aufgussbeutel 2 erhalten. Das Verbinden kann z.B. durch Kleben oder Heißsiegeln erfolgen. Anschließend wird ein Faden 3 an den Flansch 4 geheftet oder geklebt. Ein Etikett 8 ist am freien Ende des Fadens 3 befestigt.

Das zweite Beispiel ist in Fig. 2A (Draufsicht) und 2B (Querschnitt entlang der Linie B-B der Fig. 2A) gezeigt. Ein Aufgussbeutel 2 wird aus einem einzigen Blatt 5 aus flexiblem, flüssigkeitsdurchlässigem Material hergestellt. Eine Aufgusssubstanz 9 und ein Endabschnitt eines Fadens 3, der mit einem Knoten 6 versehen ist, werden auf einer ersten Hälfte des Blattes 5 angeordnet. Dann wird das Blatt 5 gefaltet, so dass seine zweite Hälfte die Aufgusssubstanz 9 und den Endabschnitt des Fadens 3 bedeckt. Die zwei übereinander liegenden Lagen des Blattes 5 werden dann so miteinander verbunden, dass der Aufgussbeutel 2 entlang eines Flansches 4 geschlossen wird. Ein schmaler Bereich des Flansches bleibt unverbunden und bildet so einen geraden Durchlass für den Faden 3. Der Knoten 6 verhindert, dass der Endabschnitt des Fadens 3 aus dem Aufgussbeutel 2 herausrutscht.

Fig. 3A zeigt ein Aufgusspäckchen 1 mit einem Aufgussbeutel 2, der in eine Tasse heißes Wasser eingetaucht wird. Ein Faden 3 läuft zu einem Flansch 4 am oberen Ende des Aufgussbeutels, wo er durch eine Heftklammer 10 geführt ist. Dann läuft er unter dem Aufgussbeutel hindurch und zurück zum oberen Ende des Aufgussbeutels, wo er am Flansch 4 durch eine weitere Heftklammer 11 befestigt ist.

Fig. 4A und 4B zeigen ein Aufgusspäckchen 1, bei dem der Faden 3 anders angeordnet ist. Wie unten beschrieben, kann Flüssigkeit aus dem Aufgussbeutel 2 ausgedrückt werden, ohne dass der Benutzer ihn mit seinen Fingern berühren muss.

Der Faden 3 verläuft von einem Etikett 8 zu einem ersten Punkt eines Flansches 4 am oberen Ende des Aufgussbeutels, wo er durch eine Heftklammer 10 geführt ist. Dann verläuft er zu einem zweiten Punkt des Flansches 4, wo er in einer Kerbe 7 geführt und dadurch an den Flansch gekoppelt ist. Bei der Kerbe 7 läuft der Faden 3 unter dem Aufgussbeutel hindurch und dann zurück zum oberen Ende des Aufgussbeutels, wo er durch die Heftklammer 10 auf der Rückseite des Flansches 4

geführt ist. Die beiden Punkte des Flansches 4 sind derart durch den Faden gekoppelt und derart angeordnet, dass durch Ziehen der Fadenabschnitte 3A und 3B in entgegengesetzte Richtungen der Aufgussbeutel 2 zusammengedrückt wird, wie in Fig. 4B gezeigt ist.

Aufgusspäckchen gemäß den Figuren 1 und 2 sind aus dem folgenden Grund mit Problemen behaftet:

Nachdem ein Aufgussgetränk in einer Tasse zubereitet worden ist, wird üblicherweise ein Teelöffel benutzt, um den Aufgussbeutel zwischen dem Teelöffel und der Innenwand der Tasse auszudrücken. Dadurch soll das volle Aroma extrahiert werden und vermieden werden, dass Flüssigkeit aus dem Aufgussbeutel tropft und den Tisch verunreinigt. Der Aufgussbeutel kann auch ausgedrückt werden, indem er auf den Teelöffel gelegt und der Faden um ihn herumgewunden wird. In beiden Fällen ist eine gewisse Geschicklichkeit nötig, um dies zu bewerkstelligen, ohne dabei die Tasse umzukippen oder den Aufgussbeutel fallen zu lassen.

Die Aufgusspäckchen der Figuren 3 und 4 sind demgegenüber verbessert, sie weisen dennoch Nachteile auf:

Ein Problem, das bei diesen bekannten Aufgusspäckchen auftritt, ist die Schwierigkeit, den Faden in der korrekten Position zu halten. Selbst die beim Aufgussbeutel der Fig. 4A und 4B durch die Kerbe 7 erreichte Führung ist nicht sehr zuverlässig. Wenn der Faden verrutscht, wird das Ausdrücken des Aufgussbeutels weniger wirkungsvoll oder sogar unmöglich. Außerdem erhöhen die um den Aufgussbeutel herum verlaufenden Fadenabschnitte die Gefahr, dass der Faden sich verheddert.

In Bezug auf das Verfahren ist das Beispiel der Fig. 2 vorteilhaft, da der Faden beim Verbinden der Lagen eingelegt und fixiert werden kann.

Demzufolge erfordert das Anbringen des Fadens am Aufgussbeutel keinen nachfolgenden Herstellungsschritt. Im Gegensatz dazu werden für die in Fig. 3 und 4 gezeigten Aufgusspäckchen nachfolgende Herstellungsschritte sowie Heftklammern benötigt, um den Faden an dem zuvor verschlossenen Aufgussbeutel anzubringen.

Es ist daher Aufgabe der Erfindung, ein Aufgusspäckchen der in den Figuren 3 und 4 beschriebenen Art, auf der der Oberbegriff des Anspruchs 1 beruht, anzugeben, das ein wirkungsvolles Ausdrücken des Aufgussbeutels ermöglicht, wobei ein Verheddern des Fadens vermieden werden soll. Diese Aufgabe wird durch einen Aufgussbeutel gemäß Anspruch 1 gelöst.

Eine weitere Aufgabe der Erfindung ist es, ein Herstellverfahren der mit der Figur 1 beschriebenen Art anzugeben, das es ermöglicht, einen Aufgussbeutel herzustellen, der wirkungsvoll ausgedrückt werden kann und bei dem ein Verheddern des Fadens vermieden werden kann.

Weiterhin soll das Herstellverfahren keinen zusätzlichen Schritt für das Befestigen des Fadens nach Verbinden der zwei Lagen aufweisen. Diese Aufgaben werden mit einem Herstellverfahren nach Anspruch 16 gelöst.

Durch Anordnen des Fadens im Inneren des Aufgussbeutels wird ein Verheddern vermieden und das Ausdrücken wirkungsvoller.

Indem die Punkte zum Einführen, Umlenken oder Fixieren des Fadens, d.h. der erste und der zweite Punkt im Flansch angeordnet werden, ist es möglich, das Verbinden der Lagen und das Herstellen der Punkte in einem Verfahrensschritt auszuführen.

Das Ausdrücken des Aufgussbeutels kann weiter verbessert werden, indem mehr innere Umlenkpunkte vorgesehen werden. Auf diese Weise kann ein gleichmäßigeres Zusammendrücken des Aufgussbeutels erreicht werden.

Weiter vorteilhafte Ausgestaltungen der Erfindung sind in den abhängigen Ansprüchen beschrieben.

1. Aufgusspäckchen (1) zur Zubereitung von Aufgussgetränken, mit
  - zwei Lagen eines blattförmigen Materials, die an ihren Rändern so miteinander verbunden sind, dass ein Flansch (4) und ein geschlossener Aufgussbeutel (2) ausgebildet sind, und
  - einem Faden (3), der an einem ersten Punkt (12) des Flansches (4) geführt und zumindest an einem zweiten Punkt (13-18) des Flansches (4) an den Flansch (4) gekoppelt ist, wobei die zumindest zwei Punkte (12-18) derart angeordnet sind, dass durch Ziehen am Faden (3) der Aufgussbeutel (2) zusammendrückbar ist,

dgd

  - der Faden durch den ersten Punkt (12) in den Aufgussbeutel (2) hinein geführt ist und im Inneren des Aufgussbeutels (2) zu dem zumindest einem zweiten Punkt (13-18) verläuft.
2. Aufgusspäckchen (1) nach Anspruch 1, wobei zumindest einer der zweiten Punkte ein Umlenkpunkt ist.
- 2a. Aufgusspäckchen nach PA2, wobei mehrere Umlenkpunkte vorgesehen sind.
3. Aufgusspäckchen (1) nach Anspruch 2 oder 2a, wobei der Faden an einem weiteren der zweiten Punkte aus dem Inneren wieder herausgeführt ist, so dass zwei Fadenenden aus dem Aufgussbeutel herausgeführt sind.
4. Aufgusspäckchen nach Anspruch 1, wobei der Faden an dem zweiten Punkt fixiert ist.
5. Aufgusspäckchen nach Anspruch 4, wobei der Faden fixiert ist, indem er durch den zweiten Punkt herausgeführt und mit einem Knoten gesichert ist.
6. Aufgusspäckchen nach Anspruch 4 oder 5, wobei ein zweiter Faden durch den dritten Punkt hineinläuft in das Innere und an einem vierten Punkt fixiert ist, wobei sich der erste und der zweite Faden im Inneren des Beutels kreuzen und zwei Fadenenden aus dem Beutel herausgeführt sind.
7. Aufgusspäckchen nach Anspruch 3 oder 6, wobei die Fadenenden an einem Etikett befestigt sind.
8. Aufgusspäckchen (1) nach Anspruch 8, wobei die Fadenenden an Etikettabschnitten (8A, 8B) des Etiketts (8) befestigt sind, die entlang einer Perforationslinie (20) miteinander verbunden sind.
9. Aufgusspäckchen (1) nach Anspruch 8, wobei die Etikettenabschnitte (8A, 8B) entlang einer weiteren Perforationslinie (21) mit dem Aufgussbeutel (2) verbunden sind.
10. Aufgusspäckchen (1) nach Anspruch 9, wobei Schlaufen (23, 24) des Fadens (3) im Aufgussbeutel (2) vorgesehen sind.
11. Aufgusspäckchen (1) nach einem der Ansprüche 1 bis 10, wobei der Aufgussbeutel (2) rechteckig ausgebildet ist.

12. Aufgusspäckchen (1) nach einem der Ansprüche 1 bis 8, wobei der Aufgussbeutel (2) rund ausgebildet ist.
13. Aufgusspäckchen (1) nach einem der Ansprüche 1 bis 12, wobei die zwei Lagen zwei Blätter umfassen.
14. Aufgusspäckchen (1) nach einem der Ansprüche 1 bis 11, wobei die zwei Lagen aus einem Blatt gebildet werden, das gefaltet wird, so dass die zwei Lagen entstehen.
15. Aufgussbeutel (1) nach einem der Ansprüche 1 bis 14, wobei das Material flexibel und flüssigkeitsdurchlässig ist.
16. Herstellverfahren für einen Aufgusspäckchen (1), mit
  - Bereitstellen einer ersten Lage eines blattförmigen Materials,
  - Anordnen einer Aufgusssubstanz und eines Fadenabschnitts eines Fadens (3) auf der ersten Lage,
  - Bedecken der Aufgusssubstanz und des Fadenabschnitts mit einer zweiten Lage blattförmigen Materials und
  - Verbinden der beiden Lagen an ihren Rändern, so dass ein Flansch (4) gebildet und ein geschlossener Aufgussbeutel (2) erhalten wird, in dessen Innerem der Fadenabschnitt angeordnet ist,wobei  
der Faden (3) an einem ersten Punkt (12) des Flansches (4) geführt wird und an zumindest einem zweiten Punkt (13-18) des Flansches (4) an den Flansch gekoppelt wird, wobei die zwei Punkte (12-18) derart angeordnet werden, dass durch Ziehen am Faden (3) der Aufgussbeutel (2) zusammendrückbar ist.
17. Herstellverfahren nach Anspruch 16, dgd während des Verbindens der Lagen gerade Durchlässe für den Faden gebildet werden, indem entsprechende Bereiche des Flansches unverbunden bleiben, um den ersten oder den zweiten Punkt auszubilden.
18. Herstellverfahren nach Anspruch 16 oder 17, dgd während des Verbindens der Lagen U-förmige Durchlässe für den Faden gebildet werden, indem entsprechende Bereiche des Flansches unverbunden bleiben, um den zumindest einen zweiten Punkt als Umlenkpunkt auszubilden.
19. Herstellverfahren nach einem der Ansprüche 16 bis 18, dgd der Faden an einem des zumindest einen zweiten Punktes während des Verbindungsvorgangs fixiert wird.
20. Herstellverfahren nach einem der Ansprüche 16 bis 19, wobei die Verbindung durch Kleben oder Heißsiegeln erreicht wird.

[Figuren 1 bis 4 entsprechend der Seiten 1/5 und 2/5 der Angabe eingefügt]

Anmerkungen an den Prüfer:

- Das Ausführungsbeispiel der Fig. 8 ist vom Anspruch 1 umfasst, da im Unteranspruch ... klargestellt wird, dass die Lagen aus einem Blatt bestehen können und die Ränder des Anspruchs 1 damit die Ränder bezeichnen, die verbunden werden müssen, um einen geschlossenen Aufgussbeutel zu erhalten. Mit den Rändern ist also nicht die Falte des einen Blattes bezeichnet. Eine entsprechende Klarstellung würde auch die Beschreibung enthalten.
- Der Anspruch betreffend das Herstellverfahren wurde einteilig formuliert, das dies hier aufgrund der Abfolge der Verfahrensschritte (Anordnen des Fadens auf der ersten Lage) aus Klarheitsgründen zweckmäßig ist. Im Übrigen ergeben sich die bekannten Merkmale aus der Einleitung der Beschreibung und der Fassung des Vorrichtungsanspruchs 1 (RiLi C III 2.3 und 2.3b).

\* \* \* \* \*

Benotung:

1. Prüfer / 2. Prüfer (erreichbare Punkte)

unabhängige Ansprüche: 50 / 50 (50)

abhängige Ansprüche: 21 / 24 (35)

Beschreibung: 15 / 11 (15)